

1	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S	
	ITK Fortschreibungen 2020 Änderungsanzeigen im Vorlage- und Ausschussverfahren - POLITIK											
2	Nummer laufend	Nummer Antrag	Hinweis erhalten (61-2) am:	Einreicher	Änderungsanzeige	Stichworte/Themenabrisß Änderungsantrag	Gliederung Hinweise/Anträge & Umgang	Relevanz	Änderungsvorschlag/Umgang	Abstimmungsergebnis SVUK 29.01.2021		
3	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung											
4	5	5	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 28 Ergänzen: die Darstellung der Leitbilder und Ziele für das Stadtumbaugebiet Zentrum Begründung: Im ersten Satz auf S. 28 wird ausgeführt, dass diese Leitbilder und Ziele im Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt von Frankfurt (Oder)“ umfassend dargestellt seien. Die Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2009 beschlossen. Da die damals beschlossene Vorlage 09/SVV/0162 im ALLRIS nicht verfügbar ist, ist hier ein umfassendere Darstellung erforderlich.	STUG Zentrum Leitbilder+Ziele	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?	zu prüfen; die Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes Innenstadt ist ebenfalls für 2021 zum Beschluss vorgesehen	zurückgezogen		
5	8	8	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 30 grün unterlegte „Ziele Stadtumbaugebiet Neubesinchen“, ersetze den ersten Punkt durch: „Stabilisierung der Wohnbereiche durch Instandsetzung/Sanierung der Gebäude vor allem nördlich der als Allee zu gestaltenden Birkenallee“	Neubesinchen - Wohnen / Stadtteilstruktur		2	?	Übernahme empfohlen; vgl. auch Nr. 2	übernommen	
6	12	12	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 34 grün unterlegte „Ziele Stadtumbaugebiet Nord“, ersetze den 2. Punkt durch: „Sicherung des Grundversorgungszentrums sowie (Wieder-) Belebung des Hansaplatzes durch Ansiedlung weiterer Nutzungen (z.B. Gastronomie) und Verbesserung der Aufenthaltsqualität“	Nord - Hansaplatz/Versorgung		2	?		übernommen	
7	13	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	13. S. 36 Der Punkt „4.1 Neubesinchen“ Wird wie folgt neu formuliert: „In Abbildung 17 sind die Kategorien und Rückbauten im Stadtumbaugebiet Neubesinchen ersichtlich. Wie in der beschlossenen Stadtumbaustrategie 2018-2030 und im INSEK festgelegt, wird der WK IV nach seinem kompletten Rückbau (bis auf Teilbereiche an der Wallensteinstraße) keiner baulichen Nachnutzung zugeführt, solange sich die aktuellen Rahmenbedingungen und Prognosen für Frankfurt (Oder) nicht elementar zum Positiven verändern und somit eine grundlegende Neuausrichtung der der Stadtentwicklung möglich und notwendig wird. Um den WK IV zu einer Freifläche für nicht-bauliche Nutzung zu entwickelt, sind die leerstehenden Gewerbehallen und die bereits leergezogene Gebäude Thomasiusstraße 16-26 und Wimpinastraße 21 a-d noch abzureißen. Ziel für den WK IV ist eine naturnahe Qualifizierung, die für die Bevölkerung als Naherholungsgebiet eine wichtige Funktion erfüllen kann. Darüber hinaus sollen hier auch in anderen Stadtgebieten notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen konzentriert werden. Daher wird für den Großteil des WK IV die Kategorie „Rückbau ohne bauliche Nachnutzung“ festgelegt. Das östlich daran anschließende Gebiet des WK III sowie ein kleiner Teil des WK IV wird als „Gebiet ohne weiteren Stadtumbaubedarf“ kategorisiert. Der WK III und die verbleibende Bebauung im WK VI stellen sich momentan als ein stabiles Gebiet dar, in dem zukünftige Entwicklungen noch nicht absehbar sind. Daher sollen in diesem Bereich keine öffentlichen Fördermittel zum Einsatz kommen.“							
8	zu 13	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Wichtig sind eine genaue Beobachtung der Tendenzen und eine detaillierte Betrachtung spätestens 2025. In diesem Zusammenhang sind auch die noch im WK IV befindlichen restlichen Gebäude zu betrachten. Für den Fall des Rückbaus dieser Gebäude, sind neue Standorte vorzusehen und vorzuhalten, an welche diese Einrichtungen verlagert werden können. Das Studentenwohnheim könnte mittel- bis langfristig in das neue Stadtumbaugebiet „Am ehemaligen Botanischen Garten Viadrina“ verlagert werden, um den Campus der Europauniversität Viadrina zu stärken. Für das Evangelische Gemeindezentrum Neubesinchen ist ein entsprechender Ersatzstandort in integrierter Lage vorzusehen. Für den Fall des Rückbaus der Schule nebst Turnhalle an der Sabinusstraße, nach Ablauf der Bindungsfristen von eingesetzten Fördermitteln, wird in der Konrad-Wachsmann-Straße für den Neubau einer Grund-und Förderschule eine Fläche vorgehalten. Die wettkampftaugliche Sporthalle soll dann ebenfalls langfristig verlagert werden. Ein geeigneter Standort dafür wäre im Umfeld des Stadions.	Neubesinchen - WK I-IV/ Nachnutzung	2	?	sinngemäße Übernahme möglich; im Detail zu korrigieren bzw. an Sachstand anzupassen (Thomasiusstraße-Rückbau); einen WK VI gibt es nicht; die Länge des neuen Textvorschlages spengt (in Relation zu anderen Abschnitten) etwas den üblichen Rahmen; vgl. auch diverse weitere Änderungsanzeigen zum Umgang mit WK IV (auch im INSEK)	geändert übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S
9	zu 13	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Die Rückbauflächen im WK I und II liegen derzeit brach und sind deshalb als Flächen der „Umstrukturierung mit dem Schwerpunkt baulicher Nachnutzung“ kategorisiert. Für den überwiegenden Teil dieser Flächen ist eine Nachnutzung mit Wohnbebauung vorgesehen, nur die Fläche um die Heinrich-Hildebrandt-Straße soll einer gewerblichen Nachnutzung dienen. Alle übrigen Flächen, vorwiegend im WK I und die noch bebauten Flächen im WK II sind zu konsolidieren. Die Gebiete sind städtebaulich und sozial weitgehend stabil, weshalb die Förderpriorität in der Aufwertung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und von Gebäudehüllen liegt. Zur Konsolidierung der Gebiete ist der Teilrückbau von Wohngebäuden nicht ausgeschlossen, wenn dieser der Aufwertung des Gesamtumfeldes dient. Dabei hat der Bereich um das Aboretum einen vorrangigen Konsolidierungsbedarf. An der Konrad-Wachsmann-Straße soll das östlich des Platzes gelegene leerstehende Gebäude abgerissen und durch einen angemessenen Neubau ersetzt werden. Beispielsweise könnte in diesem langfristig das Gemeindezentrum aus dem WK IV integriert werden.“ <i>Begründung: Ausgehend von der in der Stadtumbaustategie 2018-2030 auf S. 83 neu gefassten und hier eingangs wörtlich zitierten Beschlusslage sowie ausgehend von der Diskussion in den Ausschüssen, muss dieser Abschnitt umformuliert werden.</i>		2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung				
10	zu 13	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Die Abbildungen auf S. 37 und S. 41 müssen ausgehend von der Neuformulierung des Abschnitts 4.1 auf S. 36 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Neuberesinchen - WK I-IV/ Nachnutzung		?	s.o.		
11	16	16	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	16. S. 42 der Abschnitt „B 4 Ordnungsmaßnahmen“ wird wie folgt neu formuliert: „Im WK IV sind folgenden Maßnahmen zum vollständigen Rückbau vorzunehmen. Die Wohngebäude Thomasiusstraße 16-26 und Wimpinastraße 21 a-d stehen bereits leer und werden nach Beschlusslage bis 2020 abgerissen. Die leerstehende Gewerbehalle an der Schwedenschanze 6 ist zurückzubauen. Je nach Entwicklung der Tendenzen und Prognosen für Frankfurt (Oder) und ausgehend der Ergebnis der genauen Betrachtung dieser Entwicklung, könnten die folgenden Ordnungsmaßnahmen geplant werden. Das Studentenwohnheim an der Birkenallee kann mittelfristig zurückgebaut werden. Attraktive Ersatzstandorte sollten in der Innenstadt liegen. Gespräche zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Studentenwerk über den Rückbau und eine Verlagerung werden zeitnah geführt. Auch das Gemeindehaus an der Berendsstraße 1 kann mittel- bis langfristig nach Verlagerung des Eigentums sowie der Nutzung rückgebaut werden. Der Kirchengemeinde sollte möglichst eine Ersatzfläche in Neuberesinchen angeboten werden. Ein Vorschlag wäre das Neubaupotenzial am HEP. Die Wettkampfsporthalle an der Sabinusstraße soll ebenfalls (wie GS Neuberesinchen/Lessingschule) längerfristig verlagert werden. Als möglicher Ersatzstandort ist eine Fläche am Stadion zu prüfen.“	Neuberesinchen - WK I-IV		2	?	vgl. auch Nr. 13	geändert übernommen
12	zu 16	16	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Wie bereits in Kapitel 5.2 dargestellt, sollen zur weiteren Qualifizierung der bestehenden Wohngebiete in industrieller Bauweise in einzelnen Gebäuden Teilrückbauten der oberen, leerstehenden Geschosse vorgenommen werden. Die WohnBau hat dies beim Gebäude Friedenseck 4-8 als Pilotvorhaben durchgeführt. Mögliche weitere Standorte sind die Johann-Eichhorn-Str. 7-10, 11-14 und 16-20. Zu berücksichtigen ist auch die Möglichkeit der Schaffung von differenziertem Wohnraum im Rahmen des Teilrückbaues. Es ist zu prüfen, ob ein Rückbau der Wendeschleifeder-Tramlinie 1 technisch möglich und sinnvoll ist. Dabei ist zu beachten, dass die Haltestelle Neuberesinchen eine barrierefreie ÖPNV-Anbindung der Grund- und Förderschule Sabinusstraße (langfristig zu verlagernde meko-Grundschule/Lessing-Förderschule) darstellt. Eine öffentliche barrierefreie Anbindung ist bei einem Rückbau der Wendeschleife weiterhin in direkter Nähe der Schule (Interim-)sicherzustellen.“ <i>Begründung: Entsprechend der Neu-Formulierung des Punktes 4.1 auf S. 36 muss dieser Abschnitt angepasst werden. Leergezogene Wohngebäude, die noch abzureißen sind: auf S. 36 werden die Gebäude Thomasiusstraße 16-26 und auf S. 42 die Gebäude Wimpinastraße 21 a-d genannt. Bitte prüfen, ob beide gemeint sind und entsprechen korrigieren.</i>	Neuberesinchen - WK I-IV	2	?	es ist zu klären, ob im INSEK wirklich potentielle Objekte für Teilrückbaumaßnahmen mit Adresse genannt werden sollen?? & ob die Eigentümer das überhaupt wollen/zulassen		
13	19	19	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 46, den 5. Absatz um folgenden Satz ergänzen: „Zur nachhaltigen Belegung des Hansaplatzes als Stadtteilzentrum wird ein Konzept über weitere Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie, sozialen Einrichtungen o.ä. erarbeitet, um der schwierigen Konkurrenzlage zum SMC etwas entgegenzusetzen.“	Nord - Einzelhandelskonzept	2	?	vgl. auch Nr. 12	übernommen	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S
14	22	22	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 50, den 3. Absatz zur Ecke Berliner Straße/Bergstraße um folgenden Satz ergänzen: „Vor der neuen Wohnbebauung ist in der geplanten Eckausparung eine Grünanlage mit Baumpflanzungen vorzusehen.“	Berliner Straße - Grünflächen	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?	ist das gewünscht?	4 J, 3 N, 2 E (zugestimmt)	
15	24	24	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 50, der 7. Absatz wird wie folgt neu formuliert: „Es wird geprüft, wie die ehemalige Freilichtbühne wieder aktiviert werden und einer Nutzung zugeführt kann.“ <i>Begründung: Gerade die Corona-Krise hat in diesem Sommer gezeigt, dass Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende unter freiem Himmel dringend benötigt werden.</i>	Berliner Straße - Lienaupark/ ehemalige Freilichtbühne		2	?	ist das gewünscht?	4 J, 3 N, 2 E (zugestimmt)
16	40	14	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 46 im 6. Absatz wird auf das ITK Nord 2007 verwiesen. Da dieses nicht mehr zugänglich ist, bitte hier eine ausführlichere Darstellung einfügen.	ITK - Nord 2007 - Bezug		2	?	ist gewünscht die ITK-Stände 2007 wieder einzustellen? (teils stark veraltet); Frage ob es relevant ist, die Altstände im Netz sofort zugänglich zu haben; andere Quellen stehen auch nicht alle dort	zurückgezogen
17	CDU										
18	43	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen 1. Absatz, Satz 1 ergänzen: ... ersichtlich für den Fall, dass der städtebauliche Entwicklungsdruck mit den integrierten Lagen abgefangen werden kann.	Neubesinchen	2	?		übernommen	
19	44	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Satz 2 und 3 ändern in: Wie für diesen Fall festgelegt, wird der WK IV nach seinem weitestgehenden Rückbau zu einem Freiraumdominierten Gebiet mit vorrangig nichtbaulichen Nutzungen entwickelt. Hierfür sind die leerstehenden Gewerbehallen und das Studentenwohnheim noch abzureißen.	Neubesinchen	2	?	Formulierung zu Gewerbehallen & Studentenwohnheim ist ggf. zu modifizieren	geändert übernommen	
20	46	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Satz 6 streichen: Darüber hinaus sollen hier auch in anderen Stadtteilen notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen konzentriert werden.	Neubesinchen	2	?	gewünscht? Die Stadt Frankfurt hat ein Problem für wichtige Investitionen den gesetzlich basierten Ausgleich- und Ersatz zu erbringen!	Abgleich zu Pkt 13	
21	48	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Neuer Absatz nach Satz 7: Das ITK behält sich für den Standort Neubesinchen WK IV vor, im Gesamten oder in Teilflächen die Kategorie in „Umstrukturierung mit Schwerpunkt Rückbau/bauliche Nachnutzung“ vor der nächsten planmäßigen Fortschreibung umzuändern, wenn der gesamtstädtische Entwicklungsdruck dies erfordert. Vor dem Hintergrund der Tesla-Ansiedlung in Grünheide dienen für die Änderung der Kategorie folgende Kriterien: - trotz stetiger Baulandausweisung nicht nachlassende Baulandnachfrage, - aufgezeigte Engpässe im Mietwohnungsmarkt (z.B. im Wohnungsmarktmonitoring) und/oder - angepasste Inhalte der Landesplanung, die Frankfurt (Oder) als Wachstumsstandort für Wohnen anzeigen. Auch in diesem Fall kann der Abriss von Wohn- und Nichtwohngebäuden wie oben angeführt notwendig werden ebenso wie eine aufwändige Anpassung der technischen Infrastruktur. Ziel ist in diesem Fall die Schaffung von Räumen für naturnahes Wohnen in einer entdichteten Bauweise. In beiden Perspektiven sollen für Aufwertungen des Naturraums Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden, wenn sie in informellen oder Bauleitplänen mit entsprechendem Bedarf festgelegt worden sind. Flächen mit einer ungeklärten Perspektive sollen für extensive Begrünungen genutzt werden.	Neubesinchen	2	?	Vgl. auch generelle Anzeigen Umschreibung Formulierungen zum IV WK im INSEK-Beteiligungsprozeß etc.; Problem Eigentümerinteressen!! (z.B. Teile der WU)		
22	49	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Sätze 12 -13 streichen und ersetzen durch: Für den Fall, dass die Lessingschule nebst Turnhalle nach Ablauf der Bindungsfristen von eingesetzten Fördermitteln aus dem Grund der peripheren Lage zurückgebaut werden muss, wird in der Konrad-Wachsmann-Straße für den Neubau einer Grund- und Förderschule eine Fläche vorgehalten. Ein Ersatzstandort für die wettkampftaugliche Sporthalle bestände im Umfeld des Stadions.	Neubesinchen	2	?	gewünscht?		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S	
23	zu 43-49	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	<p>Geänderte Fassung komplett: 4.1 Neubesinchen In Abbildung 17 sind die Kategorien und Rückbauten im Stadtumbaugebiet ersichtlich für den Fall, dass der städtebauliche Entwicklungsdruck mit den integrierten Lagen abgefangen werden kann. Wie für diesen Fall festgelegt, wird der WK IV nach seinem weitestgehenden Rückbau zu einem Freiraum-dominierten Gebiet mit vorrangig nichtbaulichen Nutzungen entwickelt. Hierfür sind die leerstehenden Gewerbehallen und das Studentenwohnheim noch abzureißen. Ziel für den WK IV ist eine naturnahe Qualifizierung, die für die Bevölkerung als Naherholungsgebiet eine wichtige Funktion erfüllen kann. Für den Großteil des WK IV wird unter der Voraussetzung fehlenden städtebaulichen Entwicklungsdrucks die Kategorie „Rückbau ohne bauliche Nachnutzung“ festgelegt.</p> <p>Das ITK behält sich für den Standort Neubesinchen WK IV vor, im Gesamten oder in Teilflächen die Kategorie in „Umstrukturierung mit Schwerpunkt Rückbau/bauliche Nachnutzung“ vor der nächsten planmäßigen Fortschreibung umzuändern, wenn der gesamtstädtische Entwicklungsdruck dies erfordert.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Tesla-Ansiedlung in Grünheide dienen für die Änderung der Kategorie folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - trotz stetiger Baulandausweisung nicht nachlassende Baulandnachfrage, - aufgezeigte Engpässe im Mietwohnungsmarkt (z.B. im Wohnungsmarktmonitoring) und/oder - angepasste Inhalte der Landesplanung, die Frankfurt (Oder) als Wachstumsstandort für Wohnen anzeigen. <p>Auch in diesem Fall kann der Abriss von Wohn- und Nichtwohngebäuden wie oben angeführt notwendig werden ebenso wie eine aufwändige Anpassung der technischen Infrastruktur. Ziel ist in diesem Fall die Schaffung von Räumen für naturnahes Wohnen in einer entdichteten Bauweise.</p> <p>In beiden Perspektiven sollen für Aufwertungen des Naturraums Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden, wenn sie in informellen oder Bauleitplänen mit entsprechendem Bedarf festgelegt worden sind. Flächen mit einer ungeklärten Perspektive sollen für extensive Begrünungen genutzt werden.</p> <p>Das östlich daran anschließende Gebiet des WK II sowie ein kleiner Teil des WK IV wird als „Gebiet ohne weiteren Stadtumbaubedarf“ kategorisiert. Der WK III und die verbleibende Bebauung stellen sich momentan als stabiles Gebiet dar, in dem zukünftige Entwicklungen noch nicht absehbar sind. Daher sollen in diesem Bereich keine Fördermittel zum Einsatz kommen. Wichtig ist eine genaue Beobachtung der Tendenzen und eine detaillierte Betrachtung spätestens 2025. Für den Fall, dass die Lessingschule nebst Turnhalle nach Ablauf der Bindungsfristen von eingesetzten Fördermitteln aus dem Grund der peripheren Lage zurückgebaut werden muss, wird in der Konrad-Wachsmann-Straße für den Neubau einer Grund- und Förderschule eine Fläche vorgehalten. Ein Ersatzstandort für die wettkampftaugliche Sporthalle bestände im Umfeld des Stadions.</p>						2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	
24	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung											
25	7	7	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 29 Absatz unter der Abbildung, ersetze die drei letzten Sätze ab „Zurzeit wird am Bestand der Grund- und Förderschule...“ durch: „Am Bestand der Grund- und Förderschule Sabinusstraße wird festgehalten. Ebenso soll der Bestand der Kindertagesstätten und des kirchlichen Gemeinzelentrums gesichert werden. Nur wenn sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich ändern, kann über eine Verlagerung der Einrichtungen nachgedacht werden. Für einen dann möglichen Schulneubau wird eine Fläche an der Konrad-Wachsmann-Straße vorgehalten.“	Neubesinchen - WK IV Bildungs- und Sozialeinrichtungen Bestandssicherung		3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung		nein	Widerspruch zu Aussagen SUS! Kann nur durch weichere Formulierung abgeschwächt werden	geändert übernommen
26	9	9	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 30 grün unterlegte „Ziele Stadtumbaugebiet Neubesinchen“, ersetze den vorletzten Punkt durch: „Konsequenter Rückbau im WK IV unter Beibehaltung der sozialen, kirchlichen und Bildungsinfrastruktur“.	Neubesinchen - WK IV Bildungs- und Sozialeinrichtungen Bestandssicherung	3			nein	Widerspruch zu Aussagen SUS! Kann nur durch weichere Formulierung abgeschwächt werden	geändert übernommen
27	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung											
28	1	1	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S.7 Punkt „2.1.2 Grün und Freiflächen“, im 3. Absatz dieses Punktes ergänze den Satz „Diese Flächen im WK IV bieten das Potenzial für großflächige Renaturierung.“ wie folgt: „Diese Flächen im WK IV bieten das Potenzial für großflächige Renaturierung und Blühwiesen zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. zur Schaffung eines Naturraums auf Zeit.“	Neubesinchen - WK IV Renaturierung und Blühwiesen		1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung		x	Übernahme empfohlen	
29	2	2	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 9 Füge in den zweiten Absatz über die Birkenallee als vorletzten Satz ein: „Für die Zukunft wird eine Alleebepflanzung angestrebt, um den ursprünglich geplanten Zustand herzustellen.“	Neubesinchen - Alleebaumpflanzung Birkenallee	1			x	Übernahme empfohlen; vgl. auch Nr. 8	
30	3	3	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 12 Ergänze den vorletzten Punkt in der linken Spalte „Rückbauflächen südlich der Birkenallee bieten große Potenziale für Grün und Freiraumnutzung“ wie folgt: „Rückbauflächen südlich der Birkenallee bieten große Potenziale für Grün und Freiraumnutzung sowie für Blühwiesen zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. zur Schaffung eines Naturraums auf Zeit“	Neubesinchen - WK IV Renaturierung und Blühwiesen	1			x	Übernahme empfohlen	
31	4	4	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 24 Im Abschnitt „2.3.6 Potenziale und Defizite“ fehlt eine Erwähnung der schwierigen Situation des Einzelhandels (Leerstand eines großen Teils des Einkaufszentrums, fehlende Attraktivität des Umfeldes). Die Beschreibung dieses Defizits/Potenzials muss ergänzt werden.	Nord - Einzelhandel	1			x	Übernahme empfohlen	
32	6	6	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 29, Absatz unter der Abbildung, ersetze den zweiten Satz „Wie schon im INSEK 2014-2025 festgelegt, soll der Bereich des WK IV als Naturraum mit renaturierten Flächen und zur Naherholung dienen.“ durch den Satz: „Wie schon im INSEK 2014-2025 festgelegt, soll der Bereich des WK IV als Naturraum mit renaturierten Flächen und Blühwiesen zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. mit der Schaffung eines Naturraums auf Zeit der Naherholung dienen.“	Neubesinchen - WK IV Renaturierung und Blühwiesen	1			x	Übernahme empfohlen	
33	10	10	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 30 grün unterlegte „Ziele Stadtumbaugebiet Neubesinchen“, ersetze den letzten Punkt durch: „Naturnahe extensive Nutzung der entstandenen Freiräume im WK IV durch renaturierte Flächen und Blühwiesen sowie zur Naherholung“	Neubesinchen - WK IV/ Nachnutzung extensiv	1			x	Übernahme empfohlen	
34	11	11	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 33 ersetze den ersten Absatz unter der Abbildung durch: „In der Seelower Kehre, östlich der Lennestraße, spielt neben der Instandsetzung/Sanierung der bestehenden Wohngebäude die sukzessive Neubebauung nach dem teilweisen Rückbau der Zeilenbebauung eine wichtige Rolle. Die optimale Lage am Hang, mit Blick auf die Innenstadt und zur Oder sowie die direkte	Nord - Seelower Kehre/ Lennestraße/ Bebauung	1			x	kann ggf. erfolgen	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S
35	14	14	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 40 Im ersten und zweiten Absatz wird auf die Anlagen A, B und C verwiesen. Diese Anlagen fehlen in der Vorlage und sind auch nicht auf S. 53 aufgeführt. Besonders wichtig ist Anlage C mit der tabellarischen Darstellung und den zugeordneten Kosten. Diese Anlagen A, B und insbesondere C sind unverzüglich nachzureichen.	Überprüfung ITK	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x	wird ergänzt		
36	15	15	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 41 Abschnitt „Wohnungsneubau“ 4. Absatz, den Satz „Die Potentialfläche an der Straße Am Golzhorn, Ecke Birkenallee, ist für großflächigen nicht zentren- sowie nahversorgungsrelevanten Einzelhandel vorgesehen.“ Muss durch Beispiele erläutert werden, weil sich sonst ein Konflikt zum ohnehin nicht ausgelasteten HEP ergibt. Eine Ansiedlung weiteren Einzelhandels scheint dann kontraproduktiv, wenn es sich um Branchen handelt, die im HEP bereits vertreten sind und damit ein weitere Schächung des Centers eintreten würde.	Neuberesinchen - Einzelhandel		1	x	wird ergänzt	
37	17	17	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 42 Den letzten Absatz zur Birkenallee um folgenden letzten Satz ergänzen: „Der ursprünglich geplante Alleecharakter der Birkenallee wird durch entsprechende Alleebaumbepflanzung hergestellt.“	Neuberesinchen - Birkenallee		1	x	vgl. auch Nr. 2+8	
38	18	18	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 45, 5. Absatz: Durch Beispiele erläutern, was mit „sozialer Nutzung“ des solitären Baus zurückgesetzt an der Bergstraße gemeint ist.	Nord - Sozialbau Bergstraße		1	x	wird ergänzt	
39	20	20	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 46, den vorletzten Absatz zu den Treppenanlagen um folgenden Satz ergänzen: „In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch Rampen angelegt werden können.“	Nord - Fußverkehr		1	x		
40	21	21	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 50, 1. Absatz, ergänzen: welche Haltestellen sollen zusammengelegt werden, welche Haltestellen entfallen in diesem Zusammenhang.	Berliner Straße - ÖPNV		1	x	wird ergänzt	
41	23	23	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 50, der 1. Satz des 5. Absatzes wird wie folgt neu formuliert: „Das Mantz- und Gerstenberger Areal soll insgesamt aufgewertet und als urbanes Mischgebiet mit Nutzung für Kultur, soziokulturelle Einrichtungen, Gewerbe und Wohnen qualifiziert werden.“	Berliner Straße - Quartier Mantz & Gerstenberger		1	x	Aufnahme empfohlen	
42	25	25	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 53 Die Liste der Anlagen ist um die auf S. 40 angesprochenen Anlagen A, B und C zu ergänzen. Diese 3 Anlagen sowie die 6 auf S. 53 aufgelisteten Pläne sind der Vorlage vor Beschlussfassung beizulegen.	ITK - Anlagen		1	x	wird ergänzt; vgl. auch Nr. 14	
43	26	o. Nr.	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Redaktionelle Hinweise: Generell sollte geprüft werden, ob der häufige Bezug auf das INSEK 2014-2025 richtig ist. Wenn die ITK als Ergänzung des neuen INSEK 2020-2030 gesehen werden, sollte auf Ziele und Inhalte dieses aktuellen Konzeptes Bezug genommen werden.	Bezug zu INSEK 2014-25 bzw. 2020-2030		1	x	wird einzelfallweise geprüft und überarbeitet	
44	27	1	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 8 Ersetze im ersten Satz des 3. Absatzes „Die Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) e.G. (WohnBau) hat durch den Rückbau im WK II, III und IV einen Großteil seiner Bestände aufgegeben.“ das Wort „seiner“ durch „ihrer“.	Neuberesinchen - WK I-III		1	x		
45	28	2	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 8 Ersetze im 2. Satz des 3. Absatzes „Auch die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH (WOWI) hat im WK IV und der Heinrich-Hildebrandt-Straße durch Rückbau seine Bestände stark reduziert.“ das Wort „seine“ durch „ihre“.	Neuberesinchen - WK IV		1	x		
46	29	3	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 8 Ersetze im 3. Satz des 3. Absatzes „Die Wohnungsgenossenschaft Frankfurt (Oder) Süd e.G. (WoGeSüd) hat bisher nicht am Rückbau teilgenommen und besitzt somit noch seine vollständigen Bestände in Neuberesinchen...“ das Wort „seine“ durch „ihre“.	Neuberesinchen - WK IV		1	x		
47	30	4	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 15 Abbildung 7 „Eigentumsverhältnisse in Süd“: Im Text auf S. 14 wird richtigerweise auf die der „Baugenossenschaft für kleinere Wohnungen zu Frankfurt an der Oder e.G.“ (Leipziger Str. 56, BKW) gehörende Blockrandbebauung an der Leipziger Straße hingewiesen, in der Abbildung werden diese Gebäude sowie die Gebäude der BKW am Stakerweg als sonstigen Eigentümern gehörend ausgewiesen. In der Legende zur Abbildung fehlt die BKW völlig, obwohl ihr mehr Gebäude in Süd gehören als der WoGeSüd. Das sollte korrigiert und die BKW ausgewiesen werden. Wohngebiete der BKW siehe: https://www.bkw-ffo.de/wohnen/wohngebiete/r .	Süd - Wohnungsbestände		1	x	wird ergänzt	
48	31	5	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 27 Verweis in der zweiten Zeile: Fehler korrigieren	technischer Hinweis unter: 3. Städtebauliche Leitbilder und Ziele		1	x		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	S	
49	32	6	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 27 In der vorletzten Zeile wird auf ein Kapitel 0 verwiesen, das es im ITK nicht gibt	technischer Hinweis unter: 3. Städtebauliche Leitbilder und Ziele	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x				
50	33	7	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 32 grün unterlegte „Ziele Stadtumbaugebiet Süd“, korrigiere den vorletzten Punkte wie folgt: „Neugestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen“	Süd - Übersicht Ziele		1	x			
51	34	8	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 40 Verweis in der ersten Zeile des letzten Absatzes: Fehler korrigieren	technischer Hinweis unter: 5. B5		1	x			
52	35	9	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 40 letzte Zeile: die Abkürzung WU durch den vollständigen Begriff ersetzen	Formulierungsvorschlag		1	x			
53	36	10	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 44 zweiter Abschnitt: die Zeitangaben „bis 2020“ entsprechend der tatsächlichen Rückbausituation aktualisieren.	Süd - Rückbau		1	x			
54	37	11	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 45 den Satz in der letzte Zeile „Die Außengelände der Sportschule ist aufgrund seines schlechten Zustandes zu sanieren.“ ersetzen durch die korrigierte Fassung: „Die Außengelände der Sportschule sind aufgrund ihres schlechten Zustandes zu sanieren.“	Nord - Sportschule		1	x			
55	38	12	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 46 Im 3. Absatz wird wieder auf ein Kapitel 0 verwiesen, das es im ITK nicht gibt.			1	x			
56	39	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 46 im 5. Absatz korrigieren: das Gebäude der Gaststätte „Schwarzer Peter“ ist bereits zurückgebaut.	Nord - Schwarzer Peter		1	x			
57	41	15	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 47 Im vorletzten Abschnitt wird eine östliche Treppenanlage an der Dr.-Salvador-Allende-Höhe erwähnt, die zurückgebaut werden soll; auf S. 48 wird im 3 Absatz eine Treppenanlage an der Dr.-Salvador-Allende-Höhe erwähnt, die zu sanieren ist. Hier fehlt zur Vermeidung von Missverständnissen eine klarere Ortsangabe.	Halbe Stadt - Treppenanlagen		1	x	wird geprüft und ggf. sprachlich eindeutiger formuliert		
58	42	16	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	S. 51, der letzte Satz ist wie folgt zu korrigieren: „ Im Straßenraum der Puschkinstraße ist eine Aufwertung durch die ergänzende Baumbepflanzung vorgesehen.“	Potsdamer Straße - Baumbepflanzung		1	x			
59	CDU											
60	45	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Satz 4 streichen: Für das Letztgenannte ist ein entsprechender Ersatzstandort in integrierter Lage zu finden.	Neubesinchen - Ev. Gemeindezentrum	1	x	Vgl. auch generelle Anzeigen Umschreibung Formulierungen zum IV WK im INSEK-Beteiligungsprozeß etc.			
61	47	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Patzelt)	4.1 Neubesinchen Satz 7 ändern in: Für den Großteil des WK IV wird unter der Voraussetzung fehlenden städtebaulichen Entwicklungsdrucks die Kategorie „Rückbau ohne bauliche Nachnutzung“ festgelegt.	Neubesinchen	1	x	Vgl. auch generelle Anzeigen Umschreibung Formulierungen zum IV WK im INSEK-Beteiligungsprozeß etc.			
62												
63												
64	Stand 26.01.2021; raez/61-2											